



MITTELSCHULE OETZ

Ansuchen um Freistellung vom Unterricht¹

Gesetzliche Grundlage: Auf Ansuchen kann für *einzelne Stunden bis zu einem Tag* der *Klassenvorstand/die Klassenvorständin*, darüber hinaus *bis zu einer Woche* die *Schulleitung* die Erlaubnis zum **Fernbleiben aus wichtigen Gründen²** erteilen. Für die Erlaubnis zu längerem Fernbleiben ist die Schulbehörde (Bildungsdirektion) zuständig.

²Beachten Sie dazu bitte das Beiblatt!

¹ Das Ansuchen ist **spätestens drei Wochen vor der erbetenen Freistellung** (Ausnahme: unvorhersehbare Ereignisse) immer **direkt beim Klassenvorstand/der Klassenvorständin abzugeben**, welche/r dieses bei Bedarf mit seiner/ihrer Stellungnahme der Direktion vorlegt.

Ich, _____, ersuche, meinen Sohn / meine Tochter

Name: _____ Klasse: _____

am/vom _____ bis _____ vom Unterricht freizustellen.

Grund:

_____.

Wichtige Hinweise:

1. Der/Die Erziehungsberechtigte übernimmt für diesen Zeitraum die volle Verantwortung.
2. Es besteht während dieses Zeitraums keine Schülerunfallversicherung.
3. Mit diesem Ansuchen nimmt der/die Erziehungsberechtigte zur Kenntnis, dass der versäumte Lehrstoff (+Hausübungen) unverzüglich in Eigenorganisation nachgeholt werden muss.

Datum, Ort, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Stellungnahme des Klassenvorstandes/der Klassenvorständin:

- einverstanden
 nicht einverstanden

Anmerkung:

Ort, Datum, Unterschrift des Klassenvorstandes/der Klassenvorständin

Stellungnahme der Direktion:

- genehmigt
 nicht genehmigt

Anmerkung:

Ort, Datum, Unterschrift der Direktorin



Beiblatt zur Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen Gründen

In Österreich besteht allgemeine Schulpflicht. Eine **Beurlaubung vom Schulbesuch muss immer eine begründete Ausnahme** sein!

Begründete Ausnahmen können sein:

- *Teilnahme an sportlichen Wettbewerben, musikalischen Veranstaltungen* (z.B. Übertrittsprüfung, ..) oder speziellen Ausbildungen,
- **einmalige** Familienereignisse (z.B. Treffen mit einem Elternteil, das im Ausland arbeitet, Begräbnisse naher Verwandter, Hochzeiten naher Verwandter),
- *Feiertage verschiedener Religionen,*
- *gerechtfertigte Verhinderung* (z.B. Krankheit)

Dem Ansuchen auf Freistellung für solche begründeten Ausnahmen sind nach Möglichkeit entsprechende Bestätigungen (z.B. Anmeldebestätigung) beizulegen.

Bitte beachten Sie: Eine solche Ausnahme gibt es nur 1x während der Mittelschulzeit.

Keine Ausreichende Begründungen stellen folgende Beispiele dar:

- Der (Familien-)Urlaub war zu keinem anderen Zeitpunkt zu bekommen oder soll verlängert werden.
- Wir haben bereits gebucht und müssten eine Stornogebühr bezahlen.
- Es war nur noch dieser Flug zu bekommen.
- Urlaube sind in der Vorsaison billiger.
- In der letzten/ersten Schulwoche „.... Geschieht ohnehin nichts mehr.“
- Er/sie hat einen Urlaub überraschend geschenkt bekommen.

Weitere Hinweise:

Grundsätzlich wünscht die Schulgemeinschaft auch keine Beurlaubung vom Unterricht, wenn Schüler*innen in einem oder mehreren Fächern gefährdet sind, negativ abzuschließen oder die notwendige Anwesenheit nicht zu erbringen. Weiters sollen nach Möglichkeit keine Freistellungen an Tagen mit Leistungsfeststellungen (Schularbeiten, ...) gewährt werden.

Für Fragen stehen Ihnen die Klassenvorstände oder die Schulleitung gerne zur Verfügung!